

Kellerräumlichkeiten

Sehr geehrte Mieterin
Sehr geehrter Mieter

Wir haben schon öfters festgestellt, dass in Kellerabteilen Winterkleider, Militärkleider, Schuhe etc. gelagert werden.

Wir weisen darauf hin, dass Kellerabteile nur für die Lagerung von Vorräten (Kartoffeln, Äpfel, Wein, Mineralwasser, Konserven etc.) vorgesehen sind.

Liegenschaften, welche sich in der Nähe des Vierwaldstättersees oder auch der Reuss befinden, haben bei langanhaltenden Regenfällen mit Wassereinbrüchen durch den hohen Pegelstand des Sees oder den See-Druck zu rechnen. Dabei werden etliche Kellerabteile überschwemmt. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihr Kellerabteil wie folgt zu überprüfen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Kleider und Schuhwerk sind nicht im Keller zu lagern.

Koffer, Rucksäcke usw. werden durch starke Feuchtigkeit schimmelig. Lagerung im Keller nicht geeignet.

Allfällige Möbelstücke, Hurden usw. sind ca. 15 cm ab Boden zu stellen und zu montieren.

Keine Gegenstände direkt auf den Kellerboden stellen.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben zu beachten und Ihrem Mietvertrag als integrierender Bestandteil beizulegen.

Für Ihre Bemühungen danken wir bestens.